

- a) Über die während des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme, wird wie in der beigefügten Ausarbeitung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Bergstraße / Hauptstraße" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.